

Beschluss

Vorlage Nr.: 0456/24

Anlagen:

Einreicher: Frau Fischer

Zuständigkeit: Bauamt

Beschluss Nr.: 050/24

eingereicht am: 08.05.2024

Seiten: 2

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
Gemeindevertretung	28.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.07	19	19	19	0	0	0	
Hauptausschuss	21.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.07	8	7	7	0	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschafts- und Bauausschuss	14.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		8						<input type="checkbox"/>
OT Glinzig	06.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		6						<input type="checkbox"/>

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Wohngebiet am Waldesrand“, 1. Änderung (Glinzig)

hier: Satzungsbeschluss

Sachvortrag / Begründung:

Ab dem 19.12.2023 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 26.10.2023 gem. § 4 Abs. 2 statt. In der Abwägung wurden Stellungnahmen bis zum 06.03.2024 berücksichtigt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf in der Fassung vom 26.10.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 30.01.2023 bis einschließlich 29.02.2024 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die abwägungsrelevanten Belange ermittelt und in einem Abwägungsprotokoll erfasst. Aus dem Abwägungsprotokoll ergeben sich lediglich redaktionelle Korrekturen. Änderungserfordernisse für die vorgesehene Planung bestanden nicht.

Die Abwägung wurde durchgeführt und mit Beschluss Nr. 044/24 beschlossen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Kolkwitz beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet am Waldesrand“, 1. Änderung (Glinzig) der Gemeinde Kolkwitz in der Fassung vom 07.05.2024 als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)

Finanzielle Auswirkungen

- ja
 nein

- im HHP enthalten
 nicht im HHP enthalten
 Zahlungsmittelbestand

Bemerkungen:

Kolkwitz, den 28.05.2024

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung